

Michaels Hof GmbH

Leistungsangebot



Michaels Hof GmbH

Schafwinkeler Dorfstr. 9
27308 Kirchlinteln

Telefon: 04237 93 00 0

Telefax: 04237 93 00 17

Email: info@michaels-hof.de

Homepage: www.michaels-hof.de

Geschäftsführung und pädagogische Leitung: Natascha Kopplin

Mitglied:



VPK – Landesverband privater Träger
der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
in Niedersachsen e.V.



Internationale
Gesellschaft für
erzieherische Hilfen

Inhaltsverzeichnis:

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung.....	4
2. Benennung aller Leistungsangebote der Jugendhilfe.....	5
3. Organigramm.....	6
4. Grundsätzliches Selbstverständnis/ Leitbild der Gesamteinrichtung.....	7

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

„Ansebo“ und „Mickelsbo“

„Grytebäck“ und „Skönnarbo“

"Karsfalla"

1. Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	10
2. Standort des Angebotes.....	10
3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII.....	11
4. Personenkreis/ Zielgruppe.....	11
5. Platzzahl des gesamten Angebotes.....	12
6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	12
7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	14
8. Grundleistungen.....	17
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	17
8.1.1 Aufnahmeverfahren.....	17
8.1.2 Hilfeplanung.....	18
8.1.3 Erziehungsplanung/ Alltagsgestaltung.....	18
8.1.4 Betreuungsort und Intensität.....	18
8.1.5 Gesundheitliche Versorgung/ medizinische Betreuung.....	20
8.1.6 Bildung (Kita, Schule, Beruf).....	20
8.1.7 Art und Umfang der Elternarbeit.....	20
8.1.8 Beteiligung der jungen Menschen (Partizipation)/ Beschwerdemanagement.....	21
8.1.9 Umgang mit Krisen/ Umsetzung des Schutzauftrages.....	23
8.1.10 Beendigung der Maßnahme.....	24

8.2	Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen	
8.2.1	Therapeutische Leistungen.....	24
8.2.2	Aufgaben Leitung/ Verwaltung.....	26
8.3	Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung.....	27
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	
8.4.1	Personal.....	28
8.4.2	Räumliche Ausstattung.....	29
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	30

„Betreutes Wohnen“ und „Appartement“

1.	Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet.....	31
2.	Standort des Angebotes.....	31
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII.....	32
4.	Personenkreis/ Zielgruppe.....	32
5.	Platzzahl des gesamten Angebotes.....	32
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele.....	32
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik.....	32

8.1	Gruppenbezogene Leistungen.....	34
8.1.1	Aufnahmeverfahren.....	34
8.1.2	Hilfeplanung.....	34
8.1.3	Betreuungsart und Intensität.....	34
8.1.4	Bildung (Schule, Beruf).....	35
8.1.5	Art und Umfang der Elternarbeit.....	35
8.1.6	Beendigung der Maßnahme.....	35
8.2	Gruppenübergreifende/ -ergänzende Leistungen.....	36
8.3	Personal.....	36
8.4	Räumliche Ausstattung.....	36
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	37

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der individuellen Sonderleistungen.....	38
---	----

III. Anhang

Anhang 1	Konfliktlösungsbogen Kind/ Jugendlicher.....	38
Anhang 1a	Konfliktlösungsbogen Mitarbeiter.....	39
Anhang 2	Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a und §72 SGB VIII..	40
Anhang 3	Kunsttherapie.....	42
Anhang 4	Reitpädagogik.....	43
Anhang 5	Heilpädagogik.....	44

Michaels Hof GmbH



Kurzbeschreibung der Einrichtung:

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Michaels Hof GmbH

Schafwinkeler Dorfstr. 9

27308 Kirchlinteln

Tele: 04237-93000

Fax: 04237-930017

e-mail: info@michaels-hof.de

webseite: www.michaels-hof.de

Geschäftsführung/

Pädagogische Leitung:

Natascha Kopplin

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Der Michaels Hof ist eine **sozialpädagogische Einrichtung der freien Kinder – und Jugendhilfe mit 32 vollstationären Plätzen, in 5 Gruppen gegliedert**, für Mädchen und Jungen im Aufnahmealter **ab 3 Jahren**. Die **intensive Betreuung** der Kinder und Jugendlichen beinhaltet **4 pädagogische Fachkräfte je Gruppe**.

Es stehen **4 Plätze im „Betreuten Wohnen“** bis zur Verselbständigung zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen sind die **§§ 27 und 41** in Verbindung mit den **§§ 34, 35 und 35a SGB VIII**.

„Ansebo“	Sozialpädagogische Kleinstgruppe /Stationäre Wohngruppe für Kinder (Aufnahmealter ab 3 Jahre) (im Haupthaus)	6 Plätze
„Mickelsbo“	Sozialpädagogische Kleinstgruppe/ Stationäre Wohngruppe für Kinder (Aufnahmealter ab 3 Jahre) (im Haupthaus)	5 Plätze
„Grytebäck“	Sozialpädagogische Kleinstgruppe/ Stationäre Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Aufnahmealter ab 6 Jahre) (im Nebengebäude)	5 Plätze
„Skönnarbo“	Sozialpädagogische Kleinstgruppe / Stationäre Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Aufnahmealter ab 6 Jahre) (im Nachbarhaus)	6 Plätze
"Karsfalla"	Sozialpädagogische Kleinstgruppe/ Stationäre Wohngruppe für Kinder und Jugendliche (Aufnahmealter ab 6 Jahre) (Wohnhaus im Dorf mit Stallungen).....	5 Plätze
„Betreutes Wohnen“ und „Appartement“	Verselbständigung in intensiver Betreuung und Begleitung	4+1 Plätze

Kunsttherapie

Reitpädagogik/ Tiergestützte Pädagogik

Heilpädagogik

Intensive therapeutische und heilpädagogische Settings/ internes Angebot

Michaels Hof GmbH



Träger: **Michaels Hof GmbH**

Schafwinkeler Dorfstr. 9

27308 Kirchlinteln

Tele.: 04237-9300-0

e-mail: info@michaels-hof.de

Fax: 04237-9300-17

Webseite: www.michaels-hof.de

Geschäftsführung/Pädagogische Leitung: Natascha Kopplin

"Ansebo"

6 Plätze

Sozialpäd. Kleinstgruppe
Stationäre Wohngruppe
für Kinder

"Mickelsbo"

5 Plätze

Sozialpäd. Kleinstgruppe
Stationäre Wohngruppe
für Kinder

"Grytebäck"

5 Plätze

Sozialpäd. Kleinstgruppe
Stationäre Wohngruppe
für Kinder und
Jugendliche

"Skönnarbo"

6 Plätze

Sozialpäd. Kleinstgruppe
Stationäre Wohngruppe
für Kinder und
Jugendliche

"Karsfalla"

5 Plätze

Sozialpäd. Kleinstgruppe
Stationäre Wohngruppe
für Kinder und
Jugendliche

**"Betreutes Wohnen"/
Appartement**

4+1 Plätze

Verselbständigung in
intensiver Begleitung

Mitglied im VPK , Verband privater Träger der freien Kinder-, Jugend – und Sozialhilfe e.V., Landesverband Niedersachsen

Mitglied in der IGfH, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen

Mitglied im Berufsverband der Heilpädagogen

Mitglied im FkThR, Förderkreis für Therapeutisches Reiten e.V.

„Erst verstehen, dann erziehen“ (Paul Moor)

Bei den **Stärken ansetzen und die Schwächen zu Stärken verwandeln**, ist ein Grundsatz unseres Hauses.

Unsere Haltung ist grundsätzlich geprägt von einem **christlich-ethischem Menschenbild**.

Das **heilpädagogische Handeln** dient der „Ganzheitlichkeit“ und bedeutet, dass Symptome, Störungen und /oder Defizite unserer Kinder und Jugendliche nicht abgespalten zu begreifen sind, sondern das Kind/ der Jugendliche in seiner Gesamtheit wahr- und ernst genommen wird.

Die Kinder und Jugendlichen werden in den sozialpädagogischen Kleinstgruppen zu je 5 oder 6 Kindern und Jugendlichen intensiv von 4 pädagogischen Mitarbeitern betreut und gefördert.

Unser Betreuungsschlüssel ermöglicht ein intensives individuelles Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen und eine hohe Flexibilität, auf die individuellen und spezifischen Bedarfe jedes Einzelnen einzugehen.

Die Betreuer bieten den Kindern und Jugendlichen eine tragfähige Beziehung an.

In der täglichen Arbeit legen wir großen Wert auf eine Orientierung und Halt gebende Struktur mit wiederkehrenden Handlungsabläufen, wie gemeinsame geregelte Mahlzeiten, wiederkehrende Ruhe- und Entspannungszeiten, Hausaufgabenzeiten, genügend Raum für eine individuelle Freizeitgestaltung, Beteiligung an täglichen Arbeiten, Einkaufen und speziellen Fördermaßnahmen. Regeln und Rituale geben Sicherheit und bieten Verlässlichkeit.

Wir stellen unseren Kindern und Jugendlichen großzügige Räumlichkeiten, wie Einzelzimmer, liebevolle und wohnlich behaglich ausgestattete Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Unser Außengelände bietet eine Vielzahl von Entfaltungsmöglichkeiten, z.B. mit einem Fußballplatz, Tiergestützte Angebote (Pferde und Kleintiere), die ein individuelles Arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen in den Alltag einfließen lassen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf **bedingungslose Akzeptanz ihrer Persönlichkeit** haben und sich nur unter dieser Bedingung positiv entfalten und entwickeln können.

Dabei geht es um das Erkennen der individuellen **Ressourcen** und des **Potential** des Einzelnen. Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Entwicklung, die sie zu **selbständigen, entscheidungsfähigen** und **gesellschaftlich integrierten Persönlichkeiten** finden lässt.

Die **Einzigkeit** unserer Kinder und Jugendlichen stellen die Erwartungen an uns, die **bestmögliche Förderung** und **größten Entwicklungschancen** über jeweils **individuelle Hilfe,- Förder,- und Betreuungskonzepte** zu entwickeln. In unsere Erziehungsplanung finden unterschiedlichste Modelle zum „Lernen“ Anwendung, wie z.B. Verstärker- oder Stufenpläne, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bei Bedarf werden die Erziehung und Förderung durch externe psychologische Fachdienste unterstützt.

Es besteht eine **intensive Zusammenarbeit** mit der **Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Rotenburg/ Wümme**.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf die Begleitung von stationären Unterbringungen (z.B. zur Überprüfung und /oder Diagnostik) und auf die Begleitung ambulanter Termine in der KJP.

Daneben gibt es für unsere Kinder und Jugendlichen regelmäßige (mind. 8x jährlich) für die KJP externe konsiliarische ambulante Termine auf dem Michaels Hof. Dafür stehen entsprechende geeignete Räumlichkeiten auf dem Michaels Hof zur Verfügung.

Partizipation und eigene **Entfaltungsspielräume** finden Anwendung in unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit und erlauben anhand von dem einzigartigen kreativen Potential jedes Einzelnen, eine Entwicklung von eigenen individuellen Lebens- und Zukunftsperspektiven. Praktische Anwendung findet sich in der Gestaltung des gemeinsamen Alltags und dem täglichen Miteinander.

Unsere **Pädagogen** verstehen sich als **annehmende und haltgebende**, aber auch **grenzsetzende Bezugspersonen**, die Entwicklungsspielräume schaffen, die zu einer **Ich-Stabilisierung** der Kinder und Jugendlichen maßgeblich beitragen:

- **Ich-Entwicklung und Aufbau tragfähiger Beziehungen**

Wir schaffen eine Lebenswelt, in der die Kinder und Jugendlichen sich angenommen fühlen, Wertschätzung und Zuwendung erfahren und durch vorgelebte, tragfähige Beziehungen Vertrauen fassen und entwickeln können.

Die Kongruenz zwischen Wort und Tat ist selbstverständlich.

- **Verantwortliches Handeln für sich und Andere**

Das Ziel unseres Zusammenlebens ist es, das eigene kreative Potential zu entdecken, anzunehmen und auszudrücken. Wertschätzung für sich und Andere zu erleben, ermöglicht es schließlich Verantwortung für sich und Andere zu übernehmen.

Werte und Normen werden transparent und nachvollziehbar vermittelt.

- **Gesellschaftliche Integration**

Wir sehen unseren Erziehungsauftrag darin, sowohl die Individualität eines Kindes und Jugendlichen zu entfalten als auch soziales Verhalten einzuüben. Hier geben wir Hilfe, Förderung und Orientierung. Die Kinder und Jugendlichen lernen ihre Alltagsprobleme zu bewältigen, ihre sozialen Kontakte zu gestalten und sich letztendlich in die Gesellschaft einzugliedern.

Die **Methoden**, die wir zur Erreichung der allgemeinen als auch der einzelfallspezifischen Erziehungsziele einsetzen, sind individuell von den seelischen und geistigen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, sowie dessen besonderer Problematik, Symptomatik und Biographie zu sehen.

Unsere **Grundlage** ist eine **lebensweltorientierte Erziehung**, die sich in der zielgerichteten Alltagsgestaltung widerspiegelt:

- **Familienorientiertes Wohnen und Leben**
- **Stärkung der Alltagskompetenzen**
- **Regel und Ordnungssystem**
- **Einbeziehen der vorhandenen Ressourcen zur Stärkung der Persönlichkeit**

- **Partizipation**
- **Intensive schulische Betreuung und Begleitung bei Konflikten**
- **Ergänzung durch therapeutische Angebote und Hilfen**
- **Zielplanung durch den Hilfeplan nach S.M.A.R.T.**

Wir sehen unsere Aufgabe darin, **familienorientiert** mit den Kindern und Jugendlichen zu leben.

Parallel entwickeln wir nach Möglichkeit **Rückkehroptionen**, die wir mit einer gut gestalteten Kooperation und einer aktivierenden und stärkenden Familienarbeit erreichen.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet
--

„Ansebo“ und „Mickelsbo“

„Grytebäck“ und „Skönnarbo“

"Karsfalla"

Träger: Michaels Hof GmbH
Schafwinkeler Dorfstr. 9
27308 Kirchlinteln
Tele: 04237-93000
Fax: 04237-930017

e-mail: info @michaels-hof.de

webseite: www.michaels-hof.de

Geschäftsführung/
Pädagogische Leitung: Natascha Kopplin

2. Standort des Angebots

Der **Michaels Hof** befindet sich in einem aus- und umgebauten Bauernhaus mit Nebengebäuden in Schafwinkel, einem kleinen Dorf im Landkreis Verden, ca. 17 km von der Kreisstadt entfernt. In der reizarmen Umgebung bestehen gute Kontakte zur Nachbarschaft. Der Michaels Hof ist in die Dorfgemeinschaft integriert.

Der Nachbarort Bendingbostel hat eine sehr **gute Infrastruktur**, mit **Kindergarten** und **Grundschule**; im ca. 10 km entfernten Ort Kirchlinteln besuchen unsere größeren Kinder und Jugendlichen die **Oberschule** (HS, RS). Alle **anderen Schulformen** bietet die Kreisstadt Verden (Schule für Lernhilfe, Schule für Erziehungshilfe, Gymnasium, Berufsbildende Schulen). Der Landkreis Verden verfügt über eine Schule für geistig- und körperbehinderte Schüler (Cluvenhagen).

Eine **ärztliche Versorgung** ist in den angrenzenden Städte (Verden, Rotenburg, Walsrode) **optimal** gewährleistet. Als ersten Ansprechpartner sehen wir unseren Hausarzt in Kirchwalsede an. Die jeweiligen Städte verfügen über Krankenhäuser und Fachärzte.

Mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg/Wümme besteht eine intensive Kooperation, die eine effektive Zusammenarbeit erlaubt.

Einkaufsmöglichkeiten bieten die Gemeinde Kirchlinteln, aber auch die naheliegenden Städte Verden, Rotenburg/Wümme und Walsrode (ca. 20-25 km). Bremen liegt in 40 km Entfernung und ist ebenfalls gut zu erreichen.

Schafwinkel ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Unsere Kinder und Jugendlichen verfügen für ihre Freizeitaktivitäten u. a. über Fahrräder. Darüber hinaus werden sie zu Veranstaltungen und Aktivitäten in verschiedenen Sportvereinen begleitet. Eine individuelle 1:1 Begleitung kann zur Etablierung eines Kindes oder Jugendlichen in einem Verein ermöglicht werden.

Die spezifische Lage Schafwinkels bietet den Kindern und Jugendlichen neben der Orientierung im überschaubaren dörflichen Umfeld, der naturreichen Umgebung, ein umfangreiches soziales Trainingsfeld, das auch auf die Kreisstadt Verden und auf die nahe liegende Großstadt Bremen erweitert wird.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§§27 und 41 SGB VIII in Verbindung mit den **§§ 34 und 35a SGB VIII**

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Zielgruppe:

Unsere primäre Zielgruppe sind Kinder, **Mädchen und Jungen im Alter ab 3 Jahren**, für die, aufgrund von **schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten und Störungen**, im Rahmen der Jugendhilfe eine Fremdplatzierung notwendig wird.

Grundlage dafür sind die **§§ 34 und 35a SGB VIII**, die Erstellung des Hilfeplanes und eine umfassende Diagnostik.

Die Zielsetzung ist eine Rückführung ins Elternhaus oder die Betreuung bis zur Verselbständigung und Integration in die Gesellschaft.

Drogen,- Medikamenten- und Alkoholabhängigkeiten, sowie schwer geistige und /oder körperliche Beeinträchtigungen schließen wir als Klientel aus.

Schwerpunkte unserer Arbeit liegen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen **mit besonders schwerwiegenden Problemfeldern**:

- ✓ **Entwicklungsdefizite und -verzögerungen**
- ✓ **soziale und emotionale Verhaltensauffälligkeiten**
- ✓ **Leistungsverweigerungen**
- ✓ **Schulprobleme**
- ✓ **Verwahrlosungstendenzen bis hin zu jugendpsychiatrischen Störungsbildern auf dem**

- Hintergrund häufiger Beziehungsabbrüche**
- ✓ **Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, Traumata**
 - ✓ **Reaktive Bindungsstörungen, z.B. aufgrund von familiärer Belastungen**
 - ✓ **Störungsbilder nach ICD-10 (u.a. Hyperkinetische Störungen , Bindungsstörungen, Einkoten, Einnässen, Emotionale Störungen im Kindesalter, Entwicklungsstörungen, Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen u. w.)**

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Platzzahl Gruppen „Ansebo“ und „Mickelsbo“ je6/5 Plätze
 Sozialpädagogische Kleinstgruppen, Wohngruppen für Kinder
 (Aufnahmealter ab 3 Jahre)

Platzzahl Gruppen „Grytebäck“ und „Skönnarbo“ je5/6 Plätze
 Sozialpädagogische Kleinstgruppen, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche
 (Aufnahmealter ab 6 Jahre)

Platzzahl Gruppe "Karsfalla"5 Plätze
 Sozialpädagogische Kleinstgruppe, Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
 (Aufnahmealter ab 6 Jahre)

In den sozialpädagogischen Kleinstgruppen ist eine Unterbringung nach §35a SGB VIII mit 2 Plätzen je Gruppe möglich.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele (Leitziele gemäß SGB VIII/ Leitziele bezogen auf die Zielgruppe)

Insbesondere bedürfen die Zielgruppen der zu betreuenden Mädchen und Jungen gezielte und individuelle Einzelbetreuung und Training, wie:

Erlernen von Hygiene:

- Begleitung und Anleitung zum Waschen, Duschen und Zähne putzen, Haare kämmen
- Sauberkeitserziehung, und Toilettentraining
- Erlernen von eigenständigem Anziehen
- Erkennen von wettergerechter Kleidung
- Erlernen von Anziehen der Bekleidung
- Schuhe anziehen, Schleife binden

Erlernen von Kulturtechniken:

- Kennenlernen von gesunden Mahlzeiten (regelmäßige Mahlzeiten, Schulfrühstück, etc.)
- Tisch decken
- Essen mit Bestecken, Benehmen am Tisch
- Höflichkeitsformen (freundlicher verbaler Umgang miteinander, gewaltfreies Verhalten)
- Anleitung zum kindergerechten Spielen, dabei Training der Motorik (kindergerechtes Spielzeug, wie Bauklötze, Lego, Puppenwagen, Autos, etc.)

- Rollenspiele
- Training motorischer Fähig- und Fertigkeiten (z.B. „Bobbycar“ fahren, Roller, Fahrrad, Stelzen laufen, etc.)
- Schwimmen lernen (Begleitung zum Schwimmkurs, Umziehen, im Wasser begleiten, etc.)
- Begleitung zu Vereinen und Veranstaltungen (Turnvereine, Karate, Leichtathletik, Fußball, u.v.m.)
- Musikalische Früherziehung (Erlernen eines Instrumentes, singen, etc.)

- Erlernen eines adäquaten Umgangs mit Geld (TG, Bekleidung einkaufen, Quittungen verwalten, etc.)
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn, Fahrkarten kaufen, Fahrpläne lesen, etc.)
- Zimmer aufräumen
- Wäsche waschen, bügeln, falten, etc.
- Eigene Strukturen entwickeln
- Umgang mit Medien (Internet, TV, Spielekonsolen, Handys etc.)

Kennenlernen von Festen und Feiern:

- Geburtstage (in der Gruppe, mit Angehörigen, mit Freunden, etc.)
- Ostern, Nikolaus, Weihnachten (kennen lernen von Traditionen und Ritualen, wie Ostereier suchen, Schuhe putzen zu Nikolaus, basteln und backen in der Vorweihnachtszeit, etc.)

Rituale entwickeln:

- Tagesausklang mit individuellen Ritualen (Feedback, Vorlesen, „eingekuschelt werden“, etc.)
- Begleitung zu Arztterminen, Therapien und Förderprogrammen:
Kinderarzt (Sicherstellung von U-Untersuchungen, aktueller Impfstatus, Gesunderhaltung, Zahnarztbesuche, KJP- Termine , Logopädie, Ergotherapie, etc.)
Dazu gehört eine individuelle Vorbereitung, um einen angstfreien und positiven Arztbesuch zu erleben.

Schule und Ausbildung:

- Unterstützung bei den Hausaufgaben (Führen von Mappen und Heften, Referaten)
- Übungen zu Arbeiten und Testen
- Umgang mit Medien zur Vorbereitung der Hausaufgaben, Referaten, etc.
- Kontakte und Gespräche in den Schule, gegebenenfalls Begleitung in den Schulen und Ausbildungsstätten
- Gespräche zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven und Berufswünschen

Besuche und Kontakte zu Freunden:

- Verabredungen treffen
- Besuche bei Freunden, An- und Abholen, gegebenenfalls Begleitung
- Ablösungsprozesse ermöglichen

Umgang im Straßenverkehr:

- Verkehrsregeln erlernen (Straße überqueren, Ampeln, an einer Straße entlang gehen, etc.)
- Erkennen von Gefahren
- etc.

Krisenintervention:

- Wutausbrüche
- Eigen- und fremdgefährdendes Verhalten
- Perspektivklärungen (alternative Möglichkeiten werden aufgezeigt)
- Biographiearbeit

Tiere:

- Verantwortungsvoller Umgang
- Füttern, Erlernen von Bedürfnissen der Tiere (Nahrung, Zuwendung, Haltung, etc.)
- Übernahme von Aufgaben
- Pflege

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik (Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung/ Benennung der in der Hauptsache angewandte Methoden zur Zielgruppe)

Die einzelnen Kinder und Jugendlichen weisen einen unterschiedlichen **Entwicklungsstand** auf, eine **intensive und individuell abgestimmte Betreuung** ist unbedingt erforderlich.

Die Kinder und Jugendlichen erlernen mit einer **realistischer Zielsetzung, Förderung und Unterstützung** durch die pädagogischen Mitarbeiter **Selbständigkeit, ihr Leben planen, organisieren und gestalten**. Ein soziales Gefüge wird aufgebaut.

Die Vorbildfunktion des Mitarbeiters und das aktive Handeln haben in der Gruppe einen hohen Stellenwert. Die intensive, transparente und zielorientierte Arbeit befähigt die Kinder und Jugendlichen, einen Grad an Selbständigkeit zu erlernen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Unterschiedlichste **Lernfelder**, wie das wöchentliche Einkaufen, das Kochen am Wochenende, Küchenarbeiten, Wäschepflege, Tierversorgung, das Pflegen der Räumlichkeiten und des Grundstückes sowie das selbständige Organisieren des Lebensraumes / Sozialraumes, gehören dazu. Miteinander werden alle Dinge des täglichen Lebens eigenverantwortlich organisiert.

In unseren Kleinstgruppen wird ein **strukturierter, Halt, Sicherheit und Orientierung** gebender **Tagesablauf** bereitgestellt.

Im Folgenden ist ein Tagesablauf (grob gerastert) dargestellt:

Nach dem morgendlichen Wecken der Kinder und Jugendlichen wird gemeinsam mit dem Betreuer in den jeweiligen Kleinstgruppen gefrühstückt, ein Schulbrot und ein Getränk für den Schulvormittag werden ausgesucht. (6:00 Uhr bis 8:30 Uhr)

Ein Betreuer ist in der Kleinstgruppe, um die Kinder und Jugendlichen willkommen zu heißen, wenn sie aus der Schule kommen. In den Gruppen wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder und Jugendlichen z.B. von ihren Erlebnissen des Tages berichten können. (12:00 Uhr bis 13:30 Uhr)

Das Mittagessen (an Werktagen zubereitet von der Hauswirtschaftsmeisterin in einer separaten Küche) wird gemeinsam von den Betreuern und den Kindern und Jugendlichen aus der „großen“ Küche abgeholt und in den Gruppen mit den Betreuer eingenommen. (13:30 Uhr bis 14:30 Uhr)

Für alle anderen Mahlzeiten wie Frühstück, Zwischenmahlzeiten, Abendbrot und Mittagessen an Wochenenden, ist die jeweilige Gruppe eigenverantwortlich. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen

und Betreuern wird in den jeweiligen Gruppen ein Speiseplan erstellt. Wünsche und Vorlieben (Lieblingsswurst, Lieblingskäse, etc.) gehören daher in den Speiseplan.

Eine zeitlich festgelegte Hausaufgabenzeit ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen in Ruhe ihre Haus- und Übungsaufgaben zu erledigen. Unterstützung bekommen die Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Bedarfen. D.h. jedes Kind und Jugendlicher erhält seine individuelle Unterstützung (Erklärungen, Motivation, etc.) unter Einbezug von Lob und Anerkennung, um seine Aufgaben für die Schule oder Ausbildung zu erfüllen. (14:30 Uhr bis 15:30 Uhr)

Der Nachmittagsbereich wird individuell gestaltet. Es finden je nach Bedarf, Therapieangebote (intern und/oder extern), Freizeitangebote (Vereine, Angebote einzelner Betreuer, AG'S unterschiedlichster Schwerpunkte, etc.) statt. (15:30 Uhr bis 18:00 Uhr)

Das Abendbrot wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, in den jeweiligen Gruppen, zubereitet und eingenommen. Dabei haben die Kinder und Jugendlichen den Raum, erlebtes aus dem Nachmittag mit den Betreuern zu besprechen. (18:00 Uhr bis 19:00 Uhr)

Die Abendgestaltung wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geplant. Es finden individuelle Angebote, je nach Interessenlage der Kinder und Jugendlichen, statt. (19:00 Uhr bis 21:30 Uhr, je nach Altersstruktur)

An den Wochenenden oder in Ferienzeiten, werden Ausflüge und verschiedenste Aktivitäten unternommen. Ferienfahrten z.B. in den Sommerferien finden mit den Kindern und Jugendlichen zusammen mit den Betreuern in den Kleinstgruppen statt.

Die Tiere werden von den Kindern und Jugendlichen, gemeinsam mit den Betreuern, anteilig versorgt. (Füttern, Tiere erleben, Ställe reinigen, etc.)

Unsere Kinder und Jugendlichen erleben einen **demokratischen Erziehungsstil**, d.h. Entscheidungen werden gemeinsam getroffen, je nach Alter sind die Kinder und Jugendlichen an dem **Entscheidungsfindungsprozess** aktiv beteiligt.

In den Kleinstgruppen gibt es Zuständigkeiten für die einzelnen **Kinder und Jugendlichen**. In der Praxis bedeutet dies, dass die jeweiligen Betreuer sich verantwortlich für alle organisatorischen und verwaltungsrelevanten Bereiche zeigen und abdecken. (Arzttermine, Schulkontakte zu Lehrern, Berichtswesen, Gelder etc.)

Die Kinder und Jugendlichen suchen sich „ihren“ **Bezugsbetreuer** selber aus. Die Wahl fällt auf den Betreuer, bei denen sich die **Kinder und Jugendlichen angenommen wissen** und einen **vertrauensvollen Umgang** erfahren können. Das kann unabhängig von dem Betreuer sein, der die organisatorischen Aufgaben übernimmt.

Partizipation, je nach Alter und individuellem Entwicklungsstand, findet eine grundlegende Anwendung in allen Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen statt.

Kinder und Jugendliche können nur **eigenverantwortliches Handeln** erlernen, wenn ihnen die **Möglichkeit zur Gestaltung und Mitbestimmung** ermöglicht wird.

Dazu gehört, dass die Kinder und Jugendlichen, je nach Alter und Beteiligungsmöglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse adäquat benennen lernen.

Messbar und überprüfbar wird die Entwicklung bei den Kindern und Jugendlichen, z.B. bei den ½ jährlichen Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Jugendlichen, die zusammen mit den Betreuern vorbereitet werden.

Die **Methoden**, die wir zur Erreichung der allgemeinen als auch der **einzelfallspezifischen Erziehungsziele** einsetzen, sind individuell von den seelischen und geistigen Voraussetzungen jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen, sowie dessen besonderer Problematik, Symptomatik und Biographie zu sehen.

Bewährt hat sich in der Erziehungsplanung mit den Kindern und Jugendlichen z.B. der Einsatz eines individuell entwickelten **Stufen- oder Verstärkerplans**.

In intensiven Gesprächen werden Situationen, Tagesabläufe und Entwicklungsschritte mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Eine Entwicklung von Perspektiven und Verhaltensmodifikationen werden von den Betreuern angeboten und gemeinsam entwickelt.

Die Versorgung der Pferde (Pflegepferde) und anderen Tiere gehören ebenfalls mit zum Angebot. Es besteht für einzelne Kinder und Jugendliche, je nach Neigung, die Möglichkeit sich intensiv um ein Tier zu kümmern.

Unterstützt werden die Kinder und Jugendlichen im Alltag von den Betreuern und ergänzend sind Fachkräfte mit entsprechenden Kenntnissen im Umgang mit Pferden und anderen Tieren tätig. (Pädagogen mit "reiterlichen" Vorkenntnissen)

Die **Mitarbeiter** reflektieren und intensivieren ihren Erziehungsauftrag in wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen (Kleinteam Sitzungen der einzelnen sozialpädagogischen Kleinstgruppen oder im Gesamtteam).

In Gesamtteamsitzungen werden „Fallbeispiele“ unter Einbezug der Kunsttherapeutin besprochen, um Handlungsspielräume und Interventionsmöglichkeiten zu entdecken.

Supervision, durch einen **externen Supervisor**, finden 8x jährlich für jedes **Kleinteam** statt.

Die Dauer einer **Supervision** umfasst jeweils 90 min pro Team.

Supervision und Reflexionsgespräche mit der **pädagogischen Leitung** und der **Geschäftsführung** finden im Anschluss an die Kleinteam Sitzungen, also 8x im Jahr statt.

Supervision im **Gesamtteam** (Geschäftsführung, Pädagogische Leitung und alle pädagogischen Fachkräfte) findet 2x jährlich gemeinsam für jeweils 90 min. statt.

Bei Bedarf kann für einzelne **pädagogische Fachkräfte** eine Supervision, nach Rücksprache mit der pädagogischen Leitung, vereinbart werden. Länge und Umfang richten sich nach der Problemlage des Einzelnen.

Als **Voraussetzung** für unseren **Supervisor** erwarten wir eine **fundierte und fachliche Ausbildung** (derzeit: Studium der Musik und Philosophie, Studium der Psychologie, Psychotherapeutische Ausbildung in Einzelanalyse und Logotherapie, Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychologie), die ein **entwicklungsorientiertes Arbeiten** mit unseren Teams ermöglichen.

Jeder Mitarbeiter in der pädagogischen Betreuung ist angehalten mindestens 1x jährlich an einer Fort- oder Weiterbildung teilzunehmen.

8. Grundleistungen

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen unter 8.1- 8.4. sind Grundleistungen für alle Kinder und Jugendliche im Hause.

8.1. Gruppenbezogene Leistungen (Aufnahmeverfahren; Hilfeplanung; Erziehungsplanung, Alltagsgestaltung; Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen (Sozialkompetenz, Kulturtechniken, motorische Fähigkeiten, lebenspraktische Fähigkeiten, sonstiges); gesundheitliche Versorgung/medizinische Betreuung; Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/ Ausbildung; Art und Umfang der Familienarbeit; Beteiligung der jungen Menschen; Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII; weitere pädagogische Inhalte; Beendigung der Maßnahme)

8.1.1 Kriterien zum **Aufnahmeverfahren** sind:

- ✓ Anamnese
- ✓ Hilfeplanfeststellung und Zielsetzung nach S.M.A.R.T.
- ✓ Diagnostik, soweit vorhanden
- ✓ Mitwirkungspflicht des Kindes / Jugendlichen
- ✓ Persönliches Kennenlernen der Einrichtung
- ✓ ggf. Probewohnen

Der gesetzliche Auftrag nach §34 SGB VIII konkretisiert sich im **Hilfeplanverfahren** (§36 SGB VIII), nach welchem die individuelle Zielsetzungen entsprechend dem Bedarf im Einzelfall vereinbart werden.

8.1.2 Hilfeplanung

Im **Hilfeplan werden Erziehungsziele, Umsetzung von Standardangeboten und Zusatzleistungen nach S.M.A.R.T.** festgeschrieben. An diesem Verfahren nehmen Eltern und /oder Vormünder, Jugendliche, Jugendamt und Einrichtung teil.

Es gilt die **Ressourcen freizulegen und die Persönlichkeitsentwicklung und Selbständigkeit** zu fördern. Für die Zielsetzung wird die Zielplanung nach **S.M.A.R.T.** festgeschrieben. Der Betreuungsverlauf wird **halbjährlich** in **Berichtsform** ausgewertet.

Im Vorfeld werden die dokumentierten Daten (QDS) genutzt, um klare und detaillierte Zielsetzungen für den Entwicklungsprozess im Hilfeplangespräch zu nutzen und festzulegen.

8.1.3 Erziehungsplanung/Alltagsgestaltung

Die **Erziehungsplanung** mit den einzelnen Kindern und Jugendlichen wird in der Gruppe individuell vereinbart. Die vereinbarten individuell festgelegten Ziele werden nach S.M.A.R.T. festgeschrieben und in Berichtsform ausgewertet.

Bei den **Stärken ansetzen und die Schwächen zu Stärken verwandeln**, ist ein Grundsatz unseres Hauses.

Selbstverständlich ist es, in unserer pädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Arbeit, intensive persönliche Bezüge herzustellen. Das **fundierte zielgerichtete Handeln** sehen wir als Förderung für die **Entwicklung im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Bereich**.

Bei der **Methode des ganzheitlichen, systemischen und authentischen Handelns im Alltag** der Gruppe, d.h. lebenspraktische Anleitungen, Lernprozesse aus Situationen und das Ansetzen bei den Stärken, ist das transparente und zielgerichtete Handeln ein Verhaltensgrundsatz.

8.1.4 Betreuungsart und Intensität

- ✓ **Tägliche** Betreuungszeiten von **6:00 bis 22:00 Uhr** werden durch pädagogische Fachkräfte abgedeckt.
An Werktagen gibt es in jeder sozialpädagogischen Kleinstgruppe einen Frühdienst (6:00 Uhr bis 8:30 Uhr).
Im Nachmittagsbereich (14:30 bis 19:00 Uhr) gibt es eine Doppelbesetzung durch pädagogische Fachkräfte.
An den Wochenenden erfolgt die Betreuung von 8:00 bis 22:00 Uhr durch pädagogische Fachkräfte.
- ✓ Die Betreuung für die sozialpädagogischen Kleinstgruppen in der **Nachtzeit** (22:00 bis 6:00 Uhr) erfolgt durch zwei **Nachtdienste**, für alle Gruppen auf dem Hauptgelände.
Der Nachtdienst geht in einer halbstündigen Frequenz durch alle Gruppen und schaut nach den Kindern und Jugendlichen. Die Kinder und Jugendlichen schätzen die Mitarbeiter des Nachtdienstes sehr. Den Kindern und Jugendlichen sind die Mitarbeiter vertraut und sie wenden sich bei Bedarf an sie. Eine **Rufbereitschaft** ist für den Bedarfsfall über den Dienstplan geregelt.
- ✓ Die Kleinstgruppe "Karsfalla" hat einen gesonderten Nachtdienst.
- ✓ Für besondere Ereignisse im **Vormittagsbereich** (Krankheit eines Kindes oder Jugendlichen, Schulausfälle oder kurzzeitige Suspendierungen, Klärungsgesprächen in den Schulen, etc.) werden die Kinder und Jugendlichen von einer pädagogischen Fachkraft betreut.

Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinaus gehendes, Betreuungsangebot für ein Kind und / oder einen Jugendlichen erforderlich wird, werden diese Leistungen unter „Individuelle Sonderleistungen“ im Hilfeplan vereinbart.

Der **Tagesablauf** ist **klar** und für die Kinder und Jugendlichen **nachvollziehbar strukturiert** und an den **individuellen Bedürfnissen** der Kinder und Jugendlichen orientiert. Diese Struktur gibt unseren Kindern und Jugendlichen **Halt, Sicherheit und Orientierung**. (siehe auch 7.)

Die **Individualität** der einzelnen Kinder und Jugendlichen wird ein großer Raum gewährt. Termine, Therapien, aber auch Vereins- und Freizeitaktivitäten sowie Verabredungen mit Freunden finden Zeit und Möglichkeiten. Eine **intensive Begleitung** bei den Terminen der Kinder und Jugendlichen ist gewährleistet.

Die Kinder und Jugendlichen sind an der **Strukturierung** des Tagesablaufes **aktiv** beteiligt.

Planungen für Wochenenden und Ferienzeiten gehören dazu.

Den Kindern und Jugendlichen stehen **unterschiedliche Angebote** in der Umgebung und eine Anbindung an örtliche Vereine und Gruppen zur Entwicklung einer **individuellen Freizeitgestaltung** zur Verfügung.

Der Michaels Hof bietet zusätzlich ein differenziertes internes Angebot an:

- AG'S (Jungen, Mädchen, themenzentrierte Gruppen)
- Kochen, Backen und andere hauswirtschaftliche Angebote
- Sportliche Aktivitäten (z.B. Begleitung beim Schwimmunterricht, Laufen, Fußball u.v.m.)
- künstlerische Betätigung (z.B. Theater) und kreative Mal-, Bastel-, Näh- und Holzarbeiten
- Kino- und Theaterbesuche; Besuch von kulturellen Veranstaltungen
- Musik und musikalische Veranstaltungen
- Fahrradreparaturen, Fahrradtouren
- Ausstellungen
- Organisation von Festen und Feiern
- Wochenendausflüge und Ferienfreizeiten
- Reitmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

8.1.5 *Gesundheitliche Betreuung*

- ✓ Bei geringfügigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Betreuung des Kindes und Jugendlichen durch die pädagogischen Fachkräfte gewährleistet.
- ✓ Bei Bedarf wird der Hausarzt bzw. Facharzt hinzugezogen.
- ✓ Mögliche organische Ursachen für spezifische Störungsbilder oder Symptomkomplexe werden durch Konsultation entsprechender Fachärzte ausgeschlossen bzw. ärztlich behandelt.
- ✓ Regelmäßige Arztbesuche, die der Gesundheitsvorsorge bzw. der Kontrolle festgestellter gesundheitlicher Beeinträchtigungen dienen, finden in Begleitung statt.
- ✓ Eine der Gesundheit dienende und ausgewogene Ernährung wird bereitgestellt. Bei Bedarf wird auf eine besondere Ernährung Rücksicht genommen.
- ✓ Das Bereitstellen einer der Gesunderhaltung dienenden ausgewogenen Ernährung. Die Einhaltung diätetischer Maßnahmen ist im Einzelfall gewährleistet.

8.1.6 *Vorschulische und schulische Betreuung*

- Kinder im Vorschul- und/oder Kindergartenalter erhalten eine adäquate Betreuung (Kindergarten, Vorschule, Betreuung im Haus)
- Es besteht zu allen Schulen (hier: Grundschulen und Förderschulen) ein guter und konstruktiver Kontakt, es finden regelmäßige Gespräche mit den Lehrern statt.
- In Krisensituationen findet bei Bedarf Hospitation in der Schule statt.
- Verhaltenstraining in der Schule durch Erstellung von Verhaltensverträgen (verhaltensmodifizierte Maßnahmen).
- Die Hausaufgabenbetreuung sowie zielgerichtete Fördermaßnahmen, erfolgen kontinuierlich durch die Mitarbeiter in den Gruppen.
- Mitwirkung bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Schulfesten.
- Mitarbeit in Elternräten auf Klassen-, Schul- und Kreisebene.

8.1.7 Familien – und Elternarbeit

Familienarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Erziehung. **Voraussetzung** für eine gelingende Familienarbeit ist die Möglichkeit, die Eltern oder Sorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.

- Je nach Vereinbarung im Hilfeplan finden intensive und begleitende Besuche statt.
- Familienaktivierende Elternarbeit
- monatliche Elterngespräche in der Einrichtung und in den elterlichen Haushalten, bei bestehender Notwendigkeit auch in den Kliniken.
- wöchentliche Telefonate
- Das Begleiten von Kindern und Jugendlichen zu den Eltern. Bei Bedarf das Abholen der Eltern.
- Intensive Vorbereitung und Planung von Besuchen der Kinder und Jugendlichen im elterlichen Haushalt durch klare, deutliche und offene Gespräche.
- Krisenintervention bei Eltern.
- Nachbesprechung der Besuche
- Hilfestellung bei der Durchführung von beziehungsfördernden Angeboten der Eltern mit ihren Kindern bei Besuchen (z. B. Fahrdienste zum Kino, Schwimmen, Eis essen usw.).
- Einbindung der Eltern in den Tagesablauf der Kinder und Jugendlichen.
- Begleitung der Eltern zu Veranstaltungen und Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, z.B. Schulveranstaltungen, Sportvereine.
- Beteiligung der Eltern an Sommer- und Hoffesten
- Gespräche auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes, unter anderem zur Klärung der Rückführungsmöglichkeit.

Die **Elternarbeit** wird von den Gruppenbetreuern, durch **persönliche Gespräche** (zeitliche Regelung wird in Hilfeplangesprächen vereinbart) und **wöchentliche Telefonate** gewährleistet.

Die **Biographiearbeit** in der Herkunftsfamilie, Kriseninterventionen oder anderen besonderen Problemfeldern wird intensiv durch die pädagogische Leitung durchgeführt.

Für jede **Familie** sind **zwei Stunden pro Woche** im Grundangebot enthalten.

Für Eltern, die einen höheren Bedarf an Elternarbeit haben, können über individuelle Sonderleistungen Vereinbarungen getroffen werden. (Hilfeplan)

8.1.8 Partizipation

Das **Beteiligungsklima der Partizipation** im Michaels Hof ist geprägt durch eine **aktive Mitarbeit** von **Kindern, Jugendlichen und Fachkräften**.

Auf der Ebene der Fachkräfte werden **gezielte Maßnahmen der Qualitätsvereinbarungen** - und **Personalentwicklung** vorangetrieben.

Eine Umsetzung des **Beteiligungskonzeptes** wird in **Weiterbildungen** und **Supervisionen** aktiv gestaltet.

Ein **partizipativer Führungs- und Leitungsstil**, unter Einbeziehung der **Ressourcen der einzelnen Fachkräfte** und eine **teamorientierte Zusammenarbeit**, stellen ein **zielorientiertes Leistungsangebot** sicher.

In der **Praxis** bedeutet das:

- ✓ Erziehungsplanung (Entwickeln von nachvollziehbaren, umsetzbaren und erreichbaren Zielen gemeinsam mit dem Kind/ Jugendlichen)
- ✓ Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII ist gewährt.
- ✓ Besuchskontakte und Telefonate zu Eltern und /oder Bezugspersonen (zeitliche Regelung wird in Hilfeplangesprächen vereinbart)
- ✓ Einzelgespräche mit den Betreuern (es besteht ein Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen über die Wahl der Bezugs- oder Betreuungsperson)
- ✓ Gespräche mit Leitung
- ✓ Monatliche Kontakte zu Vormündern
- ✓ Bei Bedarf können sich die Kinder und Jugendlichen jederzeit an Ihren zuständigen Jugendamtsmitarbeiter wenden.
- ✓ Wöchentlich stattfindende Gruppenstunden
- ✓ Gemeinsames Erlernen demokratischer Regeln des Zusammenlebens
- ✓ Einüben von Formen von konstruktiver Kritik, Lob und Anerkennung
- ✓ Mitgestaltung des Zimmers
- ✓ Mitgestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume
- ✓ Mitwirkung an der gemeinsamen Planung z.B. Freizeiten , Wochenendaktivitäten, Ferien
- ✓ Individuelle Entwicklung eines Kleidungsstils / Friseurbesuche

Beschwerdemanagement :

(Formblatt zur Bearbeitung s. Anhang 1+ 1a)

Die Fachkräfte im Michaels Hof sind angehalten unser Beschwerdeverfahren **aktiv mitzugestalten** und **kontinuierlich** zu **optimieren**. **Beschwerden, Kritik und Anregungen** sind **ausdrücklich gewünscht** und tragen zu einer positiven Einstellung zum eigenen Arbeitsplatz bei.

Wir sind davon überzeugt, dass unser Mitarbeiterteam selbstbewusst und offen angebotene Möglichkeiten zur Beteiligung z.B. in Supervisionen, Teamsitzungen und Gespräche mit Leitung nutzen. Wir nehmen alle Anliegen unserer Mitarbeiter ernst und sehen Beschwerden, Sorgen und Anliegen der Kollegen als einen produktiven Beitrag zur Optimierung unserer Arbeit.

Unsere **Kinder** und **Jugendlichen** haben die Möglichkeit sich in **persönlichen Gesprächen** mit allen Mitarbeitern, sowohl **schriftlich als auch mündlich über ihr Befinden** zu äußern. Welche Möglichkeiten und Ansprechpartner zur Verfügung stehen, ist unter „Partizipation“ kurz beschrieben.

Alle Beteiligten (z.B. Kindern und Jugendlichen, Eltern, Verwandte, Lehrer) haben die Möglichkeit sich bei den Mitarbeitern oder bei der Pädagogischen Leitung oder bei der Geschäftsführung zu besprechen und zu beschweren.

Darüber hinaus sind die **Namen** und die **Kontaktdaten** der zuständigen **ASD Mitarbeitern** der entsprechenden **Jugendämtern** und eventuelle der **Vormünder** von einzelnen Kindern und Jugendlichen allen Beteiligten **bekannt** (z.B. Visitenkarte ASD). Über die Möglichkeit sich mit allen Anliegen an die Mitarbeiter der Jugendämter zu wenden wird in Aufnahmegesprächen und ½ jährlich stattfindenden Hilfeplangesprächen benannt.

Beschwerden und **Störungen** jeglicher Art **haben „Vorrang“** und werden **sofort bearbeitet** und **geklärt**.

Die Michaels Hof GmbH ist im „Trägerverbund“ zusammen mit weiteren 8 Einrichtungen des Landkreises Verden organisiert.

Die Idee des „Trägerverbundes“ von derzeit insgesamt 9 freien Jugendhilfeträgern mit stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen im Sozialraum Verden ist nachfolgend aufgeführt:

- Durchlässigkeit und Vernetzung der Angebote und Einrichtungen
- Passgenaue Hilfen durch Kooperation freier Träger
- Nutzung von Synergieeffekten und Ressourcen
- Gemeinsame Qualitätsentwicklung
- Vertraglich geregelte Zusammenarbeit
- Kooperation mit allen relevanten Institutionen
- Vielfalt der eigenständigen stationären Trägern
- Zentrale Anlaufstelle für Anfragen
- Schnelle Rückmeldung

Diese Einrichtungen der freien Jugendhilfeträger im Sozialraum Verden haben es sich zur Aufgabe gemacht aktuelle Themen aus dem Bereich der Kinder und Jugendhilfe zu besprechen, gemeinsame Interessen zu entwickeln und sich gegenseitig zu unterstützen.

Eine Kooperation und etwaige vertragliche Umsetzung und Verhandlungen mit dem öffentlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe finden selbstverständlich Beachtung.

8.1.9 Krisenintervention

In **Krisen** (darunter ist ein *grenzverletzendes Verhalten* zum Schaden oder Nachteil von betreuenden "Dritten" zu verstehen), werden unsere Kinder und Jugendliche **aktiv** durch die **Betreuer** in **Gesprächen** und /oder **Einzelaktionen** individuell unterstützt. Die Betreuer klären, vermitteln und ermöglichen eine Unterstützung der Kinder und Jugendliche z.B.:

- ✓ in der Einrichtung und in der Gruppe
- ✓ in der Schule und Ausbildungsstätte
- ✓ bei Vereins- und Sportaktivitäten
- ✓ bei sozialen Kontakten (Clique, Freundschaften)
- ✓ in der Familie.

Im Umgang mit Spannungen und Konflikten legen wir Wert auf einen ruhigen, wertschätzenden und professionellen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen.

Die Betreuer zeigen sich in ihrer Vorbildfunktion kompromissbereit und bieten lösungsorientierte Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen an. Gespräche finden in einer geeigneten, zuträglichen Umgebung und zeitnah statt, gegebenenfalls wird ein neutraler „Dritter“ zur Unterstützung hinzugezogen.

Eine Dokumentation des Ereignisses erfolgt über unser QDS. Erziehungsberechtigte und Jugendamt werden über „Vorfälle“ grundsätzlich informiert.

Je nach Unterstützungsbedarf des Kindes oder Jugendlichen finden zunächst Gespräche mit allen Beteiligten statt. Die Fachkräfte verschaffen sich einen Überblick und einen Gesamteindruck. In Teamsitzungen, unter Einbezug geeigneter Koop-Partner (KJP, Lehrer; Therapeuten, etc.) werden Ressourcen ermittelt.

Konkrete Ideen zur Abwendung einer Krise werden mit dem Kind / Jugendlichen, den Erziehungsberechtigten, dem zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes und des Michaels Hofes

besprochen. Das Augenmerk liegt darauf Krisen zu bewältigen und Beziehungen zwischen dem Kind/Jugendlichen und dem Betreuer zu erhalten. (Ideen zu einem Verbleib auf dem Michaels Hof sind hier gefragt)

Darüber hinausgehende Unterstützung kann bei unserer **Kunsttherapeutin, Reitpädagogin** und bei **Leitung**, etc. eingeholt werden.

Unsere **Kooperationspartner** (KJP, externe Therapeuten, Polizei, Beratungsangebote, etc.) stehen bei Bedarf ebenfalls zur Verfügung.

Um den **Schutzauftrag** nach § 8a SGB VIII inhaltlich umzusetzen, ist im Kollegium ein **Mitarbeiter** mit der Zusatzqualifikation „**Kindesschutzfachkraft nach §8a SGB VIII**“ in der Michaels Hof GmbH beschäftigt.

(Vereinbarung mit dem Landkreis Verden s. Anhang 2)

8.1.10 Beendigung der Maßnahme

In der Regel wird eine Beendigung der Unterbringung planmäßig über das Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII geplant. (z.B. Rückkehr in den Haushalt der Erziehungsberechtigten und /oder Verselbständigungsprozess)

Nicht planmäßige Entlassungen erfolgen in Absprache bzw. Rücksprache mit der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt. Eine Folgeunterbringung/ Versorgung wird geklärt. Eltern/ Sorgeberechtigte sind in dem Entlassungsverfahren involviert.

8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen (pädagogische/therapeutische Leistungen; Leitungs- /Verwaltungsaufgaben; Hauswirtschaftsleistungen; Leistungen des technischen Dienstes; sonstige Leistungen)

8.2.1 Therapeutische Leistungen

Kunsttherapie

Der Michaels Hof verfügt über ein Atelier, in dem unsere Kinder und Jugendliche kunsttherapeutisch betreut werden.

Eine Diplom Kunsttherapeutin fördert und arbeitet mit kunsttherapeutischen Angeboten in Einzelstunden individuell mit jeweils einem Kind oder Jugendlichen. Die Kunsttherapiestunden finden wöchentlich statt.

Bei Bedarf nimmt ein Kind oder Jugendlicher an der Kunsttherapie teil (Vereinbarung über den Hilfeplan, zusätzliche Kosten entstehen jedoch nicht.). Die Kunsttherapie ist ein internes Angebot des Michaels Hof.

Die Kunsttherapie findet in einem separat gelegenen Atelier statt. Der Raum befindet sich außerhalb des Geländes des Michaels Hofes, um den „Therapiecharakter“ einer Therapiestunde zu begünstigen. (Die Kinder und Jugendlichen können zu Fuß oder mit dem Fahrrad die Therapie erreichen, bei Dunkelheit und Regen werden die Kinder und Jugendlichen mit dem PKW gefahren und begleitet.)

Eine genaue inhaltliche Beschreibung und die Wirksamkeit von Kunsttherapie sind ausführlich im Anhang beschrieben.

(Konzept siehe Anhang 3)

Reitpädagogik/ Tiergestützte Pädagogik

Die **Reitpädagogik** ist eine Interventionsform, die über das Medium Pferd unsere Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen kann, psychosoziale Verhaltensweisen weiterzuentwickeln und Defizite im motorischen und kognitiven Bereich abzubauen.

Im Michaels Hof verfügt über einen Offenstall mit angrenzenden Weideflächen. Die hofeigenen Pferde werden zu reitpädagogischen Fördermaßnahmen eingesetzt.

Bei dem Angebot pädagogisches Reiten und tiergestützte Pädagogik handelt es sich um ein internes Angebot, dass individuell von Kindern und Jugendlichen genutzt werden kann. (Vereinbarung über den Hilfeplan, zusätzliche Kosten entstehen jedoch nicht). Eine ausgebildete Reitpädagogin arbeitet individuell mit Kindern und Jugendlichen in differenzierten Angeboten. (Einzel – und Gruppenangebote)

Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen an Fütterungs- und Betreuungsaufgaben zusammen mit Pädagogen eingebunden.

In der **Tiergestützten Pädagogik** kommen alle Tierarten zum Einsatz. Gemeint sind jegliche Kontakte mit Tieren, z.B. Kaninchen, Schafe, Hunde (z.B. von Mitarbeitern) usw., die den Kindern und Jugendlichen Verantwortungsübernahme und Zuwendung über Tiere ermöglichen. Eine Begleitung erfolgt durch unsere Pädagogen in den Gruppen. Dieses Angebot ist niedrigschwellig und wird in den Alltag der Gruppen einfließen und Ergänzung finden.

Eine genaue inhaltliche Beschreibung und die Wirksamkeit von Pädagogischem Reiten ist ausführlich im Anhang beschrieben.

(Konzept siehe Anhang 4)

Heilpädagogik

Heilpädagogische Angebote können unsere Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung unterstützen. Was wird in der Heilpädagogik praktiziert und eingesetzt?

Der heilpädagogische Ansatz und die „Ganzheitlichkeit“ in der Wahrnehmung und in der Sichtweise auf unserer Kinder und Jugendliche, finden sich in der Gestaltung unseres Gruppenalltages wieder. Darüber hinaus besteht ein Angebot in Einzelsequenzen individuell für Kinder und Jugendliche heilpädagogische Angebote wahrzunehmen. Die Angebote werden von einer ausgebildeten Heilpädagogin individuell erstellt. (Vereinbarung über den Hilfeplan, zusätzliche Kosten entstehen nicht)

Eine genaue inhaltliche Beschreibung und die Wirksamkeit von Heilpädagogik sind ausführlich im Anhang beschrieben.

(Konzept siehe Anhang 5)

8.2.2 Aufgaben Leitung/Verwaltung:

Pädagogische Leitung (PL) Geschäftsführung (GF)

- ✓ Konzeptionelle Weiterentwicklung und Leistungsbeschreibung (PL,GF)
- ✓ Dienstplangestaltung (PL)
- ✓ Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Teambesprechungen (PL)
- ✓ Koordination der verschiedenen Aufgabenfelder /(PL)
- ✓ Jugendamts – Hilfeplangespräche (PL)
- ✓ Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Schulen (PL)
- ✓ Elternarbeit; anteilig (PL)
- ✓ Einstellungsgespräche (PL,GF)
- ✓ Aufnahmegespräche (PL)
- ✓ Schriftverkehr (PL,GF)
- ✓ Mitarbeit in den Fachverbänden und Arbeitskreisen (PL,GF)
- ✓ Öffentlichkeitsarbeit (PL,GF)
- ✓ Verbandsarbeit (PL,GF)

Verwaltung:

- ✓ Fakturierung
- ✓ Kassenabrechnungen
- ✓ Finanzbuchhaltung
- ✓ Bilanzvorbereitung
- ✓ Wirtschaftsplanung und Kontrolle (GF)
- ✓ Kalkulation, Entgelt (GF)
- ✓ Terminplanung
- ✓ Allgemeine Verwaltung (Schriftverkehr, Aktenführung, Telefonzentrale)
- ✓ Ausbildung eines Bürokaufmann/frau

Hauswirtschaft:

- ✓ Speiseplanerstellung und Zubereiten der Hauptmahlzeit (Werktags)
- ✓ Einkauf von Lebens- und Pflegemitteln
- ✓ Reinigung von Büro und Verwaltungsräumen
- ✓ Reinigung und Pflege des eigenen Küchenbereiches, des Büros und der Verwaltungsräumen
- ✓ Unterstützende Sicht-, Unterhalts- und Grundreinigung in den Küchen-, Wohn- und Sanitärbereichen der Wohngruppen
- ✓ Wäschepflege (anteilig)
- ✓ Erledigung von anfallenden Näh- und Ausbesserungsarbeiten.
- ✓ Dokumentation, Kontrolle von Hygienelisten und Infektionsschutz
- ✓ Beauftragte zur Einhaltung der Hygienevorschriften
- ✓ Einarbeitung, Anleitung und Unterweisung von Praktikanten, Hauswirtschaftshilfen
- ✓ Teilnahme an Fortbildungen
- ✓ Ausbildung von Azubis im 2./ 3. Ausbildungsjahr
- ✓ Mitwirkung bei Vorstellungsgesprächen im Bereich Hauswirtschaft
- ✓ Mitwirkung beim Schreiben von Zeugnissen und Beurteilungen (Vorlagen)
- ✓ Verwaltung des Lebensmittel Etats sowie eigenständiges Führen eines Kontos
- ✓ Planung und Durchführung von Feiern und betrieblichen Veranstaltungen

Hausmeister:

- ✓ Gartenpflege und Pflege der Außenanlagen
- ✓ Verwaltung (Organisation von Werkstattbesuchen/ Inspektionen) und Pflege des Fuhrparks
- ✓ Pflege und Instandsetzung des Mobiliars in den Gruppen
- ✓ Renovierungsarbeiten (Z.B. beim Auszug eines Kindes/ Jugendlichen)
- ✓ Pflege und Versorgung der Ponys, der Stallungen und Weiden
- ✓ Überwachung und Pflege der Heizungsanlagen (Hackschnitzelheizung/ Ölheizung)
- ✓ Fahrdienste

8.3. Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung (Qualitätsmanagement; Supervision; Dienstbesprechungen; Fortbildung; Dokumentation; Evaluation; Sonstiges)

Zur täglichen, verantwortungsvollen Arbeit mit Engagement und Motivation gehört Qualitätsmanagement.

- Seit Oktober 2002 erfolgt die gesamte Dokumentation über das QDS, einem Betreuungsplanungssystem, bzw. EDV Programm, das die Hilfe -, Förder- und Betreuungsplanung in sozialen Einrichtungen unterstützt.
- Informationsaustausch, gruppenübergreifend.
- Eltern- und Familienarbeit
- Wöchentliche Klein- und Gesamtteams mit Ergebnisprotokoll.
- Fallbesprechungen mit einem Protokoll.
- Vor- und Nachbesprechung der Hilfeplangespräche, Zielvereinbarung nach S.M.A.R.T., Fortschreibung des Hilfeplanes.
- In- und externe Fortbildungen.
- Regelmäßige kollegiale Beratung und Unterstützung. (Mitarbeitergespräche mit Leitung 1x im Quartal, Fort- und Weiterbildung, Austausch in Teams, etc.)
- Teamsupervision und Leitungcoaching (Siehe Punkt 7, Seite 16)
- Eigenverantwortung, Mitbestimmung, Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitsplatzes für jeden Mitarbeiter im Rahmen unseres Gesamtkonzeptes zur Förderung der Arbeitsmotivation und zur Identifikation mit der Arbeit.
- Literaturstudium
- Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit im VPK Bundesverband und VPK Landesverband Niedersachsen (Verband privater Träger der freien Kinder -, Jugend- und Sozialhilfe), IGfH (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen); Berufsverband der Heilpädagogen und FKThR (Förderkreis für Therapeutisches Reiten e.V.)
- Kinderschutzfachkraft nach § 8a SGB VIII im Hause.
- Aktive Mitarbeit in der Sozialraumorientierung mit den Arbeitsgruppen im Landkreis Verden.
- Aktive Mitarbeit an der Entwicklung der Jugendhilfeplanung im Landkreis Verden.
- Kooperation und Mitarbeit im „Trägerverbund“ (siehe auch S.22)

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale (Personal: Leitung, Verwaltung, päd. Dienst, therap. Dienst, Hauswirtschaftskräfte, technischer Dienst/Hausmeister, weitere Dienste); Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung (Raumangebot; Eigentum/Miete/Pacht; Art der Versorgung; Fuhrpark; sonstiges)

8.4.1 Personal

Leitung/ Verwaltung:

Geschäftsführer/Prokurist (0,9)

Päd. Leitung (0,9)

Dipl. Soz. Pädagoge/in

Stellvertretende pädagogische Leitung (0,5)

Dipl. Soz. Pädagoge/in

Verwaltung (0,9)

Kaufmännische Angestellte

Auszubildende/r Verwaltung (1,0)

Hauswirtschaft/Hausmeister:

Hauswirtschaftsleitung (1,0)

Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin/ Hauswirtschaftsmeisterin

Unterstützungskraft Hauswirtschaft (0,75)

Hauswirtschaftlerin/ Reinigungskraft

Auszubildende/r Hauswirtschaft (1,0)

Hausmeister (1,0)

Handwerkliche Ausbildung

Unterstützungskraft Hausmeister (0,75)

Zusatzkräfte:

Kunsttherapie- (0,25)

Diplom Kunsttherapeutin

Reitpädagogik- (0,25)

Reittherapeutin

Heilpädagogik- (0,25)

Dipl. Heilpädagoge/in

Student/in - duales Studium (0,0)

Soziale Arbeit (B.A.)

Nachtdienst- (1,0)

Abgeschlossene Berufsausbildung mit pädagogischen Grundkenntnissen

Nachtdienst- (1,0)

Abgeschlossene Berufsausbildung mit pädagogischen Grundkenntnissen

Nachtdienst- (1,0)

Abgeschlossene Berufsausbildung mit pädagogischen Grundkenntnissen

Nachtdienst- (1,0)

Abgeschlossene Berufsausbildung mit pädagogischen Grundkenntnissen

Nachtdienst- (1,0)

Abgeschlossene Berufsausbildung mit pädagogischen Grundkenntnissen

Mitarbeiter /Stellenanteil / Qualifikation für den Gruppendienst:

Dipl. Soz. Pädagoge/in(1,0) Betreuung

Dipl. Soz. Pädagoge/in(1,0) Betreuung

Staatl. anerk. Erzieher/in(1,0) Betreuung

staatl. anerk. Erzieher/in(1,0) Betreuung

Das gesamte pädagogische Personal beträgt 20,0 Stellen.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/Sächliche Ausstattung:

- Raumangebot
- Eigentum/ Miete/ Pacht
- Art der Versorgung
- Fuhrpark
- Sonstiges (z.B. EDV)

Die **Räumlichkeiten** der Einrichtung sind langfristig angemietet bzw. gepachtet und befinden sich alle in der Ortschaft Schafwinkel (in der Gemeinde Kirchlinteln).

Vermieter/Verpächter sind die Gesellschafterin (Natascha Kopplin), Herr Bernd Budig (Gruppe: Skönnarbo) und Frau Irma Budig (Gruppen: Karsfalla und BEW).

Jede **Gruppe** verfügt über ein **eigenes Büro**, mit einem angeschlossenen **Bad**.

Ausgestattet ist das **Büro** mit einem **Rechner**, angeschlossen an das **Netzwerk** des Michaels Hofs zur Dokumentation von Daten (QDS, Dokumentation von gruppenrelevanten Daten, Berichtswesen, etc.), **Telefonanschluss** und **Internetzugang**.

Jede **Gruppe** hat einen eigenen **Eingang** und umfasst **5-6 Einzelzimmer**, ein **Wohnzimmer**, eine **Küche**, einen **Abstellraum**, einen **Hauswirtschaftsraum** und einen **Flur**. Darüber hinaus gibt es im **Außenbereich** einen **Müllraum**, einen **Fahrradunterstand** und eine **Terrasse**.

Jeder **Gruppe** steht ein **Fahrzeug** (Pkw oder Bus) zur Verfügung.

Das **Außengelände** bietet viele **Spielmöglichkeiten**, es gibt ein **Schwimmbecken**, einen **Sandkasten**, sowie eine **Schaukel** mit einem **Klettergerüst** und diverse **Spielgeräte** (Trecker, Bobbycar, uvm.) für den Außenbereich.

Der **Fußballplatz** ist mit zwei massiven Toren ausgestattet.

Eine **befestigte Feuerstelle** kann gemeinschaftlich genutzt werden.

Den **Pferden** steht ein Offenstall mit großzügigen Weideflächen zur Verfügung.

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall
--

1 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Erstausrüstung der Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den in Anlage 8 definierten Bereich des Rahmenvertrages (nach § 78 f SGB VIII) hinausgehen.
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahmen
- Erstausrüstung Bekleidung, bei der Aufnahme

„Appartement“ und „Betreutes Wohnen“

Träger: Michaels Hof GmbH

 Schafwinkeler Dorfstr. 9

 27308 Kirchlinteln

 Tele: 04237-93000

 Fax: 04237-930017

e-mail: info @michaels-hof.de

webseite: www.michaels-hof.de

Geschäftsführung/
Pädagogische Leitung: Natascha Kopplin

2. Standort des Angebots

„Appartement“

Die Jugendlichen werden in einem Appartement, ausgestattet mit einem Wohn/Schlafrum, einem Bad und einer Küche, als „Vorstufe“ des „Betreuten Wohnens“ auf dem Gelände des Michaels Hof betreut.

Der Jugendliche wird zunächst an die Gruppe „Grytebäck“ oder „Skönnarbo“ (abhängig von der vorherigen Wohngruppe/ "Ursprungswohngruppe") angebunden, um einen Betreuerwechsel zum „Betreuten Wohnen“ intensiv zu begleiten.

Je nach Selbständigkeit des zu Betreuenden findet ein Wechsel in eine eigene Wohnung außerhalb des Michaels Hofes statt.

„Betreutes Wohnen“

Die Jugendlichen werden in einer eigenen Wohnung individuell betreut.

Der Standort ist abhängig an den Bedürfnissen der jeweiligen Jugendlichen orientiert. In der Regel befindet sich die Wohnung in der näheren Umgebung. (50 km im Umkreis)

Die Wohnung wird zunächst von der Michaels Hof GmbH angemietet. Es besteht die Möglichkeit, dass die Wohnung mit Ausklingen der Maßnahme von den Jugendlichen eigenständig übernommen werden kann.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

§§27 und 41 SGB VIII in Verbindung mit den **§§ 34, 35 und 35a SGB VIII**

4. Personenkreis/ Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, die vorher in einer unserer Gruppen gelebt haben. Das Alter ist nicht entscheidend (mindestens 14 Jahre für das „Appartement“), eine wichtige Voraussetzung ist der individuelle Entwicklungsstand und ein gewisses Maß an Selbständigkeit.

Eine Betreuung über Fachleistungsstunden bis hin zur Verselbständigung ist im Anschluss an das „Betreute Wohnen“ möglich.

Ausschlusskriterium für eine Betreuung ist eine bekannte Drogen-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebotes

Platzzahl „Betreutes Wohnen“4 Plätze

„Appartement“1 Platz

(Vorstufe zum „Betreuten Wohnen“ auf dem Gelände des Michaels Hofes)

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele (Leitziele gemäß SGB VIII/ Leitziele bezogen auf die Zielgruppe)

Im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ werden die Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

Aufbauend auf die bereits erlangten Fähig- und Fertigkeiten bekommen die zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die notwendige Unterstützung, um den Anforderungen des Alltags zunehmend autonomer und eigenständiger gerecht zu werden.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik (Kurze Beschreibung der fachlichen Ausrichtung/ Benennung der in der Hauptsache angewandte Methoden zur Zielgruppe)

Im „Betreuten Wohnen“ wird unter fachlicher Anleitung und Begleitung ein Verselbständigungsprozess bei und mit den Jugendlichen angestrebt:

- Soziales Netzwerk aufbauen (Freundschaften, Freizeitgestaltung, etc.)
- Unterstützung des Jugendlichen bei der selbständigen Entwicklung und Verfolgung eigener Ziele
- Erfahrungen mit (eigenen) Möglichkeiten und Grenzen im Alltag
- Stärkung der Persönlichen und sozialen Kompetenzen
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen
- Beginn einer Ausbildung, bzw. Erlangen eines Schulabschlusses

Im Einzelnen werden Unterstützungen und Begleitung angeboten bei:

Freizeitgestaltung:

- Aufbau einer Freizeitstruktur
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Freizeitbeschäftigung z.B. in Vereinen
- Aufbau eines sozialen Netzwerkes/ Ansprechpartners

Gesundheit:

- Regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Betreuung bei Krankheit
- Unterstützung bei notwendigen Therapien und Behandlungen
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie bei schweren Erkrankungen
- Begleitende Unterstützung bei Freundschaften und Sexualität

Lebenspraktische Fähigkeiten:

- Umgang mit Geld
- Umgang mit Behörden
- Einkaufen

Haushalt:

- Zubereiten von Mahlzeiten
- Pflege der Wäsche
- Unterstützung bei einer ordentlichen Haushaltsführung

Sozial-Emotionale Kompetenzen:

- Erinnern und Einüben von Umgangsregeln
- Rückmeldung über positive und problematische Verhaltensweisen
- Inanspruchnahme von externen Beratungen und Hilfeangeboten

Schulische und berufliche Förderung:

- Hilfe bei der Suche nach einem Praktikum, Arbeits- oder Ausbildungsplatz
- Bewerbungsverfahren
- Schulische Unterstützung
- Gespräche bei Arbeitgebern und Schule
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme von unterstützenden und fördernden Maßnahmen von z.B. Arbeitsamt, etc.
- Vermittlung bei Konflikten in der Schule, bei der Ausbildung oder bei der Arbeit.
- Unterstützung in der Zukunftsorientierung

Eine Nachbetreuung über Fachleistungsstunden ist möglich. Dies wird im Hilfeplanverfahren vereinbart und festgeschrieben.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

In der Regel werden Jugendliche aus unseren Gruppen verselbständigt.

8.1.2 Hilfeplanung

Im **Hilfeplan** werden **Erziehungsziele, Umsetzung von Standardangeboten und Zusatzleistungen nach S.M.A.R.T.** festgeschrieben. An diesem Verfahren nehmen Eltern und /oder Vormünder, Jugendliche, Jugendamt und Einrichtung teil.

Es gilt die **Ressourcen freizulegen und die Persönlichkeitsentwicklung und Selbständigkeit** zu fördern. Für die Zielsetzung wird die Zielplanung nach **S.M.A.R.T.** festgeschrieben. Der Betreuungsverlauf wird **halbjährlich** in **Berichtsform** ausgewertet.

8.1.3 Betreuungsart und Intensität

- ✓ Regelmäßige individuell festgelegte Betreuungszeiten durch pädagogische Fachkräfte
- ✓ Es besteht eine kontinuierliche Erreichbarkeit der Betreuer (Handy)
- ✓ Die Rufbereitschaft in der Nachtzeit erfolgt durch den Nachtdienst im Michaels Hof.

Ergibt sich die Notwendigkeit, dass langfristig ein individuelles, über die genannten Grundleistungen hinaus gehendes, Betreuungsangebot für ein Kind und / oder einen Jugendlichen erforderlich wird, werden diese Leistungen unter „Individuelle Sonderleistungen“ im Hilfeplan vereinbart.

Der Tagesablauf ist **klar** und für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen **nachvollziehbar strukturiert** und an den **individuellen Bedürfnissen** der Jugendlichen oder jungen Erwachsenen orientiert.

Dazu gehört ein geregelter Tagesablauf unter Berücksichtigung von Schule oder Ausbildung, die Gestaltung des Tagesablauf wird aktiv von den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gestaltet und dabei zunehmend autonomer in die Eigenverantwortung des zu Betreuenden übernommen.

Die **Individualität** des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen wird ein großer Raum gewährt. Termine, Therapien, aber auch Vereins- und Freizeitaktivitäten sowie Verabredungen mit Freunden finden Zeit und Möglichkeiten.

Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen **unterschiedliche Angebote** in der Umgebung und eine Anbindung an örtliche Vereine und Gruppen zur Entwicklung einer **individuellen Freizeitgestaltung** zur Verfügung.

8.1.4 Betreuung in Schule und Ausbildung

- Es besteht zu allen Schulen (Oberschule, Gymnasium, Förderschulen und BBS) durch die Betreuer ein guter und konstruktiver Kontakt, es finden regelmäßige Gespräche mit den Lehrern statt. (Abhängig vom individuellen Unterstützungsbedarf)
- In Krisensituationen finden bei Bedarf Gespräche in der Schule oder im Ausbildungsbetrieb statt.
- In der Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben und mit den örtlichen Ausbildungsbetrieben und dem Arbeitsamt werden alle Möglichkeiten der Ausbildung und Förderung geprüft und in Anspruch genommen.
- Eine Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Mitarbeiter erfolgt in beratender und unterstützender Funktion.

8.1.5 Familien – und Elternarbeit

Familienarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der täglichen Erziehung. **Voraussetzung** für eine gelingende Familienarbeit ist die Möglichkeit, die Eltern oder Sorgeberechtigten in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.

Berücksichtigung in der **Elternarbeit** ist jedoch die **zunehmende Verselbständigung des Jugendlichen**. Elternkontakte finden zunehmend autonomer und eigenverantwortlich statt.

- Je nach Vereinbarung im Hilfeplan finden unterstützende und begleitende Besuche statt.
- Regelmäßige Elterngespräche in der Einrichtung und in den elterlichen Haushalten, bei bestehender Notwendigkeit auch in den Kliniken.
- Regelmäßige Telefonate
- Krisenintervention bei Eltern.
- Ziel ist es, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrer Herkunftsfamilie einen individuellen und persönlichen Umgangsstil finden.

Für Eltern, die einen anderen Bedarf an Elternarbeit haben, können über individuelle Sonderleistungen Vereinbarungen getroffen werden. (Hilfeplan)

8.1.6 Beendigung der Maßnahme

In der Regel wird eine Beendigung der Unterbringung planmäßig über das Hilfeplanverfahren nach §36 SGB VIII geplant. (Verselbständigungsprozess)

Nicht planmäßige Entlassungen erfolgen in Absprache bzw. Rücksprache mit der fallzuständigen Fachkraft im Jugendamt. Eine Folgeunterbringung/ Versorgung wird geklärt. Eltern/ Sorgeberechtigte sind in dem Entlassungsverfahren involviert.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen (pädagogische/therapeutische Leistungen; Leitungs- /Verwaltungsaufgaben; Hauswirtschaftsleistungen; Leistungen des technischen Dienstes; sonstige Leistungen)

Die **therapeutischen Angebote** können bei **Bedarf** für Jugendliche und junge Erwachsene aus dem „Betreuten Wohnen“ genutzt werden.

Art und Umfang werden im Hilfeplan vereinbart.

Die Leitungs- und Verwaltungsaufgaben des „Betreuten Wohnens“ ist an die Verwaltung im Michaels Hof (Gesamtleitung) angeschlossen.

8.3 Personal

Leitung/ Verwaltung:

Geschäftsführer/Prokurist (0,1)

Päd. Leitung (0,1)

Dipl. Soz. Pädagoge/in

Verwaltung (0,1)

Kaufmännische Angestellte

Mitarbeiter /Stellenanteil / Qualifikation für das „Betreute Wohnen“:

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in(1,0) Betreuung

Die Stelle richtet sich nach der Belegung des „Betreuten Wohnen“.

8.4 Räumliche Ausstattung:

Es werden kleine Wohnungen (1-2 Zimmer- Küche -Bad) gesucht, die in der Finanzierbarkeit an den späteren Möglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert sind.

Eine Übernahme der Wohnung durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an die Maßnahme ist möglich.

Bei den Kriterien zur Auswahl der Wohnung liegt der individuelle Bedarf des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu Grunde.

Eine verkehrstechnische Anbindung wird berücksichtigt.

8.6 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Erstausrüstung der Wohnung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den in Anlage 8 definierten Bereich des Rahmenvertrages (nach § 78 f SGB VIII) hinausgehen.
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahmen

II. Individuelle Sonderleistungen

Darstellung der von der Einrichtung angebotenen individuellen Sonderleistungen in Abgrenzung zu den Grundleistungen

Beratung, Diagnostik und therapeutische Leistungen, schulische Förderung

In **Einzelfällen** können besondere **Erziehungsleistungen** für einen befristeten Zeitraum notwendig werden. Hierzu werden gesonderte Vereinbarungen mit dem Jugendamt getroffen (Hilfeplan).

- Ausführliche Anamneseerhebung.
- Kostenverursachende Inanspruchnahme externer therapeutischer Angebote.
- Kostenverursachende Inanspruchnahme interner therapeutischer Angebote, die über das Grundleistungsangebot hinausgehen.
- Familien- und Elternarbeit, die über die im Grundleistungsangebot vorgesehenen zwei Wochenstunden pro Kind und Jugendlicher hinausgehen.
- Intensivbetreuung eines Kindes und Jugendlichen mit besonders schwerwiegender psychosozialer Problematik mit Einzelbetreuung als befristete Integrationshilfe in sozialen Beziehungszusammenhängen (Gruppe, Schulklasse, Freizeitgruppen, Eltern – Familienkontakte, lebenspraktische Anleitung und lebensweltorientierende „Kompakthilfe“).
- Schulische Integrationshilfe: Bei ausgeprägten schulischen Verweigerungshaltungen in unterschiedlichen Erscheinungsformen kann es erforderlich sein, dass ein Kind und / oder Jugendlicher zur Schule gefahren und wieder abgeholt und / oder ein Kind über den Schulvormittag ganz oder teilweise von einer pädagogischen Fachkraft aus der Gruppe über einen gewissen Zeitraum begleitet werden muss.
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE): Bei besonderen Problemlagen, die aus unterschiedlichsten Gründen vor Ort nicht Erfolg versprechend sind, nutzen wir den Bauernhof in Schweden für Einzelmaßnahmen. Diese erfordern die Bereitstellung von Mitarbeiterstunden in erheblichem Umfang.

Anhang 1

Konfliktlösungsbogen: Kind/ Jugendliche/r

(Für Beschwerden, Konflikte, Differenzen, u.ä.)

Datum:

Kind/ Jugendlicher:

Beteiligte:

Grund der Beschwerde:

Ergebnis/ Einigung:

Bearbeitet von:

Erledigt am:

Datum/ Unterschriften:

Anhang 1a

Konfliktlösungsbogen: Mitarbeiter
(Für Beschwerden, Konflikte, Differenzen, u.ä.)

Datum:

Mitarbeiter:

Beteiligte:

Grund der Beschwerde:

Ergebnis/ Einigung:

Bearbeitet von:

Erledigt am:

Datum/ Unterschriften:

Anhang 2

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a und §72 SGB VIII

➤ **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

Ziele zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

Im Rahmen der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der stationären und öffentlichen Jugendhilfeträger im Landkreis Verden, definieren diese zusammen in einer Selbstverpflichtung nachfolgende Mindeststandards für die Partizipation von jungen Menschen in der stationären Jugendhilfe.

Die Beteiligung / Teilhabe von jungen Menschen erfolgt zielgerichtet:

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

Der junge Mensch ist von der Einrichtung umfassend über seine Rechte und Pflichten informiert und hat sich einen persönlichen Eindruck von der Einrichtung und dem sozialen Umfeld verschafft. Dabei wird dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, von einer ggf. ihm selbst benannten Vertrauensperson begleitet zu werden.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

Der junge Mensch hat im Zeitraum der ersten Wochen durch die Einrichtung ausreichend Gelegenheit erhalten, sich mit seinem neuen sozialen Umfeld vertraut zu machen. Mit Unterstützung der Einrichtung und durch das Erleben des Alltags im neuen Sozialraum ist der junge Mensch in die Lage versetzt worden, sich am eigenen Hilfeplanprozess beteiligen zu können. Etwa sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme sind in einem Hilfeplangespräch Ziele der Hilfe miteinander vereinbart worden.

3. Partizipation im Lebensalltag

Der junge Mensch hat durch die Einrichtung im Verlauf der Unterbringung, geeignete Lebensbedingungen und Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen. Er hat an seinen Zielen gearbeitet sowie an deren Erreichung aktiv mitgewirkt und hat sich in seiner Selbstwirksamkeit im Alltag, in seiner Einrichtung sowie in seinem Umfeld „erlebt“.

4. Partizipation in der Entlassungsphase

Der junge Mensch hat durch das Erleben von partizipativen und demokratischen Strukturen in der Einrichtung die Möglichkeit erhalten, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln zu können. In einem gemeinsamen abschließenden Hilfeplangespräch ist die weitere Lebensperspektive geklärt.

Prozessablauf für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Verden

1. Partizipation im Aufnahmeverfahren

- der junge Mensch ist während des Aufnahmeverfahrens persönlich anwesend
- dem jungen Menschen wird die Einrichtung und das soziale Umfeld sowie die Freizeitmöglichkeiten vorgestellt
- der junge Mensch wird über seine Rechte und Pflichten sowie Freiheiten und Besonderheiten in der Einrichtung umfassend informiert
- der junge Mensch hat die Möglichkeit, eigenständig die Bewohner und Mitarbeiter kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen
- dem jungen Menschen wird ausreichend Bedenkzeit für seine Entscheidung zur Aufnahme in die

Einrichtung gegeben

- der junge Mensch wird über die unabhängige Beschwerdestelle informiert.

2. Partizipation in der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase

- mit dem jungen Menschen findet innerhalb der ersten Hälfte der Kennlern-/ Eingewöhnungs-/ Implementierphase ein Reflexionsgespräch über seine bisherige Zeit in der Einrichtung statt

3. Partizipation im Lebensalltag

- das mit dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgestimmte Partizipationskonzept wird im Alltag in der Einrichtung umgesetzt
- die jungen Menschen werden an der Erziehungsplanung beteiligt
- das Verfahren zum Beschwerdemanagement wird in der Einrichtung umgesetzt
- die Einrichtung verpflichtet sich, die Bedarfe und Wünsche des jungen Menschen zu erheben und in die sozialräumlichen Gremien und Strukturen im Landkreis Verden zu tragen

4. Partizipation in der Entlassungsphase

- dem jungen Menschen wird in einem Abschlussgespräch unter Teilnahme des öffentlichen Jugendhilfeträgers und der Einrichtung die Möglichkeit gegeben, sein Mitwirken im Hilfe(plan)prozess und im Besonderen den Prozessen der Partizipation zu reflektieren und zu bewerten
- dies soll zum einen der Erfolgsmessung und zum anderen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dienen

Anhang 3

Kunsttherapie im Michaels Hof

➤ **Was ist Kunsttherapie?**

Die anthroposophische Kunsttherapie (Entwickelt von Rudolf Steiner und Ita Wegmann um 1925) ist eine **Therapieform**, deren Ziel es ist, den **Menschen als ganzheitliches Wesen** anzunehmen und zu betrachten.

Sie befasst sich mit der gesunden Verbindung von **Körper, Seele und Geist**. Sie sieht ihre Aufgabe darin, die **Selbstheilungskräfte** des Menschen anzuregen und damit zur Heilung beizutragen.

Das künstlerische Schaffen dient nicht der Erarbeitung von Kunstwerken, sondern das eigentliche Ziel in der Kunsttherapie ist der Prozess der Entstehung selbst. An dieser Stelle wird die passive Haltung eines Menschen in einen aktiven Prozess umgewandelt, der Veränderung, Reifung und Wachstum nach sich zieht.

Und gerade dies ist in der kunsttherapeutischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen des Michaels Hofes wichtig. Sie bekommen durch die künstlerische Tätigkeit **Sicherheit, Stabilität, Vertrauen** zu sich und den Glauben an die eigene Persönlichkeit wieder. Das trägt zur Stärkung und Stützung der eigenen Identität, der Ich-Kräfte und des allgemeinen Reifungsprozesses bei.

Problematische Situationen, traumatische Ereignisse und Missbrauch jeder Art haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass die Kinder und Jugendlichen verlernt haben, sich selbst ihren Wahrnehmungen und Gefühlen trauen zu können.

Durch das **Malen** wird das Gefühlsspektrum sensibilisiert, erweitert und verändert. Seelische Verfestigungen und Blockaden werden gelöst und können verarbeitet werden. So lernen die Kinder und Jugendlichen sich selbst kennen und ihren Gefühlen zunehmend mehr zu vertrauen und sie wahrzunehmen. Oft bekommen traumatische Erlebnisse durch das Malen eine Gestalt und können besser verarbeitet werden.

Das **Zeichnen** fördert die Klarheit und Wachheit der Kinder und Jugendlichen. Es geht um das Reale, Sichtbare und Wahrnehmbare. Es gibt keine Möglichkeit auszuweichen und Schutzmechanismen aufzubauen, keine Möglichkeit des Mogelns oder Träumens. Klar wird abgebildet, was das Denken und die Aufnahmefähigkeit verbessert und zur Stärkung und Schulung der kognitiven Fähigkeiten beiträgt. Es verstärkt außerdem die Entwicklung der Feinmotorik und fördert die Konzentration.

Das **Plastizieren**, das Arbeiten mit Holz und Speckstein stärkt die Entwicklung der Gestaltungs- und Formkräfte. Es führt zur Verbesserung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten. Das Plastizieren, die Arbeit mit Holz und Stein, schafft ein reales, direktes Gegenüber mit dem man sich auseinandersetzen muss. Es fördert nicht nur den geistigen sondern auch den körperlichen Einsatz der Kinder und Jugendlichen und führt sie damit auch an ihre Grenzen, die es jedoch zu überwinden gilt. Hier werden die Ausdauer und der Wille erarbeitet und gesteigert.

Die Einheit von Denken, Fühlen und Wollen führen zu einer gesunden Selbstorganisation und Ich-Autonomie. Die Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, sie selbst zu werden und alte Verletzungen und Traumata zu bearbeiten. Durch die künstlerische Betätigung wird in kreativer Weise mit ihren Verletzungen umgegangen, ohne neu zu verletzen. Veränderung kann stattfinden und somit ein guter Boden für das zukünftige Leben geschaffen werden.

Anhang 4

Reitpädagogik

Die Reitpädagogik und das Arbeiten am Pferd ist eine Interventionsform, die über das Medium Pferd unsere Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen kann, psychosoziale Verhaltensweisen weiter zu entwickeln und Defizite im Motorischen und kognitiven Bereich abzubauen.

Der Umgang mit dem Pferd erfordert eine Fülle von Koordination, wie z.B. Bewegung, Konzentration, Einfühlungsvermögen etc. Dadurch werden unsere Kinder und Jugendlichen ganzheitlich angesprochen.

Ziele der Reitpädagogik sind:

Förderung des motorischen Bereichs:

- Förderung der Koordination und des Gleichgewichtes
- Das Kind und/oder der Jugendliche entwickelt eine aufrechte Körperhaltung
- Eine Entspannung, Lockerung und ein Aufbau der Muskulatur wird erarbeitet

Förderung des emotionalen Bereichs:

- Abbau von Aggressionen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Abbau von Ängsten- Entwicklung von Mut in eigene Handlungen
- Schulung der Wahrnehmung

- Entwicklung eines Körpergefühls= Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erleben von Entspannung
- Spaß haben

Förderung des sozialen Bereichs:

- Auf- und Ausbau von sozialen Beziehungen
- Entwicklung von Vertrauen (Pferd-Mensch)
- Entwicklung sozialer Kompetenz
- Übernahme von Verantwortung für sich und das Tier

Anhang 5

Heilpädagogik

„Nicht gegen den Fehler, sondern gegen das Fehlende.“ (Paul Moor)

Die Inhalte des heilpädagogischen Ansatzes sind **ganzheitlich** und systemisch orientiert und setzen bei den Stärken an. Heilpädagogische Schwerpunkte und Übungshandlungen sind:

- **Das Wahrnehmen als Erlebniswelt**
- **Das Handeln als schöpferischer Wert**
- **Das Denken als Einstellungswert**

Mit unterschiedlichen Methoden und Herangehensweisen wird den einzelnen Kindern und Jugendlichen, auch in Kleingruppen, **Sinneswahrnehmung, Körperbewusstsein** und **verantwortliches Handeln** näher gebracht. Die Lernprozesse müssen sich aus lebenszusammenhängenden Situationen ergeben.

„Vom inneren zum äußeren Halt.“

Dies ist ein weiterer Leitsatz unserer fundierten, zielgerichteten, menschlichen und heilpädagogischen Arbeit, der darüber hinaus noch folgende Aspekt beinhaltet:

- **Akzeptanz und Geborgenheit**
- **Empathie**
- **Regel und Ordnungssystem**
- **Modell für soziales Lernen und Verhalten**

In den methodischen Übungs- und Handlungseinheiten, wird jedem einzelnen Kind und Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sich weiter zu entwickeln und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Methoden sind: Rollenspiel, Theater, Tanz, Geschichteneinheiten, Entspannungstechniken mit und ohne Musik, Meditationsübungen und Exkursionen in der Natur.

Ziel in der Heilpädagogik ist es, eine gesunde Autonomie zu entwickeln.